

## STADTRAT

Antrag des Stadtrates  
vom 19. August 2003

---

Bauplanung / Ortsplanung  
Motion Heinrich Eberhard und Mitunterzeichnende  
Abschreibung

B 1.6.1

---

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 19. August 2003 sowie in Anwendung von Art. 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gemeinderat -

### B E S C H L I E S S T:

1. Durch die Festsetzung der Revision der Ortsplanung Opfikon Teil II wird die Motion von Heinrich Eberhard und zwei Mitunterzeichnenden, datiert vom 23. Oktober 2000, abgeschrieben.
2. Mitteilung an:
  - Planpartner AG, Postfach, 8030 Zürich
  - Bauausschuss
  - Bausekretär
  - Liegenschaftenverwaltung
  - Bauamt

# **Bericht und Antrag**

## **1. Ausgangslage**

Am 23. Oktober 2000 haben der Gemeinderat Heinrich Eberhard und 2 Mitunterzeichnende die folgende Motion eingereicht:

*„Der Stadtrat wird eingeladen, folgende Änderung in der Bau- und Zonenordnung vom 15. März 2000, Artikel 12 vorzunehmen: Dieser Artikel verlangt in den Zentrumszonen Z3 und Z4 an der Schaffhauserstrasse, einen Wohnanteil von 35% resp. 50% der GNF.“*

*Dieser Artikel 12, Absatz 1 sollte geändert werden und neu wie folgt lauten: „In den Zentrumszonen Z3 und Z4 kann der Wohnanteil am Total der Gesamtnutzfläche (GNF) Maximum 35% resp. 50% betragen.“*

Wie anlässlich der Entgegennahme der Motion erläutert wurde, konnte im Hinblick auf die zukünftigen Lärmauswirkungen des Flughafens (Änderung des Flughafen-Betriebsreglementes usw.) die verlangte Revision nicht innert einem Jahr abgeschlossen werden. Der Stadtrat hat mit den Beschlüssen Nr. 206 vom 16. Oktober 2001 und Nr. 238 vom 26. November 2002 den Gemeinderat vor Ablauf der Behandlungsfrist (Art. 44 Geschäftsordnung Gemeinderat) in Form eines Zwischenberichtes über den Stand der Ortsplanung informiert und dem Gemeinderat jeweils eine Fristverlängerung um ein Jahr beantragt.

## **2. Erledigung der Motion**

Dem Motionsbegehren wird mit der Revision der Ortsplanung Teil II entsprochen. Auf den in den Zentrumszonen Z3 und Z4 geforderten Wohnanteil wird gemäss dem Planungsbericht vom Mai 2003 (Art. 12 heutige BZO) verzichtet.

Der Gemeinderat genehmigte mit Beschluss Nr. 113 vom 10. Juni 2003 die Revision der Ortsplanung Opfikon Teil II a) bestehend aus dem Zonenplan im Massstab 1:5'000, den revidierten Bauordnungsvorschriften und dem Planungsbericht.

## **3. Antrag**

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Motion von Heinrich Eberhard und zwei Mitunterzeichnenden, datiert vom 23. Oktober 2000, abzuschreiben.

Opfikon, 19. August 2003 / sr

SRBW-03-39\_Motion\_Eberhard\_Erledigung.doc

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident:            Der Verwaltungsdirektor:

W. Fehr

H.R. Bauer